



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/033/2017)**

**am Donnerstag, 2. Februar 2017,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:31 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Dirk Hilbert

Fraktion DIE LINKE.  
Tilo Kießling  
Anja Stephan

SPD-Fraktion  
Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion  
Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl  
Anke Lietzmann  
Heike Riedel  
Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb  
Detlef Lenk  
Claus Lippmann  
Georg Zimmermann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Güldemann  
Melanie Hörenz

beratende Mitglieder

Sabine Bibas  
Ekaterina Kulakova  
Sven Liebert  
Gunther Reinsch  
Christoph Stolte

Stellvertretende Mitglieder

Peter Krüger  
Daniela Walter

Vertretung für Herrn Patrick Schreiber  
Vertretung für Frau Heike Ahnert

Abwesend:CDU-Fraktion

Heike Ahnert  
Patrick Schreiber

beratende Mitglieder

Angelika Fischer  
Roland Wirlitsch  
Thomas Wünsche  
Sascha König-Apel  
Jan Pratzka  
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Hartmut Vorjohann

Verwaltung:

Herr Tostmann	Bürgermeisteramt
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Claus	Jugendamt
Frau Harder	Jugendamt
Frau Greif	Jugendamt
Herr Dr. Kühn	Jugendamt
Frau Grundmann	GB 2
Frau Thomas	BOB
Frau Gottmann	GB 5

Gäste:

Herr Heinemann	OUTLAW gGmbH
Frau Stockhove	Kulturbüro Dresden
Frau Franke	Stadtjugendring Dresden e. V.
Herr Wolfer	Treberhilfe Dresden e. V.
Herr Bode	KJH „Alte Feuerwehr“ gGmbH
Herr Waterswaat	Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.
Frau Herrmann	Selbständig
Frau Seisum	Kaleb-Zentrum
Frau Jarsumbeck	Kaleb-Zentrum

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 1. Dezember 2016   |  |
| 2 | Informationen/Fragestunde  |  |
| 3 | Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan und Betreuung durch den freien Träger LebensBild gGmbH | <b>V1436/16</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b> |
| 4 | Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden                             | <b>A0285/17</b><br><b>beschließend</b>                       |
| 5 | Berichte aus den Unterausschüssen  |  |

### Nicht öffentlich

- |   |               |
|---|---------------|
| 6 | Informationen |
|---|---------------|

### Öffentlich

- |   |  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|
| 7 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 | <b>V1530/17</b><br><b>1. Lesung</b> |
|---|--|-------------------------------------|

### öffentlich

#### Einleitung:

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 7 soll vor dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden.

**Frau Lässig** kündigt eine Frage an, zu der sie ausführliche Fakten darlegen werde.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** weist darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 2 nur Themen behandelt werden können, die öffentlich seien.

Weitere Fragen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

## 1 Kontrolle der Niederschrift vom 1. Dezember 2016

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen, sodass diese mehrheitlich bestätigt wird.

## 2 Informationen/Fragestunde

**Frau Marth** möchte wissen, ob das Jugendamt auf die Gesetzesänderung zur Ausweitung des Unterhaltsvorschusses zum 1. Juli 2017 schon Vorkehrungen (Personal, Räume usw.) getroffen hätte.

**Herr Lippmann** erläutert, derzeit läge noch keine Gesetzestextänderung vor. Es sei sehr wahrscheinlich, dass die Gesetzesänderung zum 1. Juli 2017 erfolgen werde. Die Änderung werde eine reduzierte Anzahl von Personalstellen betreffen. Insgesamt werde es zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes im Bereich Unterhaltsvorschuss kommen. Derzeit sei das Jugendamt gemeinsam mit dem Sächsischen Städtetag dabei, den konkreten Personalbedarf zu sondieren.

**Frau Marth** bittet darum, dass dazu in den Informationen des Jugendamtes berichtet werde.

**Frau Lietzmann** stellt folgende Fragen:

1.871 Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren nutzen den Waldspielplatz, sie möchte wissen, wie die Nutzerzahlen im Vergleich zu den anderen Abenteuer Spielplätzen aussehen.

Das Gelände in Friedrichstadt (Adlergasse 2), das von der „Mobile Arbeit Friedrichstadt Outlaw“ genutzt werde, sei an einen Investor verkauft worden. Der Investor werde wahrscheinlich auf dem Gelände bauen, daher möchte sie wissen, ob es Lösungsansätze gebe, z. B. auf welchem Gelände das Angebot zukünftig stattfinden soll und ob die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses positiv auf die Sache einwirken können.

Im Jugendhilfeausschuss sei berichtet worden, dass das Sachberichtsformular aus drei Teilen bestehe, dem Verwendungsnachweis, dem Sachbericht und dem Statistiktool. Das Statistiktool sei neu hinzugekommen und soll ab 1. Januar 2017 von den Trägern angewendet werden. Ihr sei das Statistiktool bereits aus der Wirkungsradiusanalyse bekannt. Sie frage sich, warum die Erfahrungen aus der Wirkungsradiusanalyse nicht in das Statistiktool eingeflossen sei. Als Abrechnungsformular für die Förderung halte sie das überdimensionierte Statistiktool für ungeeignet.

**Herr Lippmann** erläutert, die Frage zum Statistiktool werde er im Nachgang beantworten. Ihm sei nicht bekannt, dass akuter Handlungsbedarf zu dem Gelände in Friedrichstadt bestehe. Diese Woche sei ein Gespräch mit dem Träger erfolgt, dieser hätte dazu nichts erwähnt. In erster Linie sei dies aber eine Angelegenheit um die sich der Träger kümmern müsse, er werde aber nachfragen und über den aktuellen Sachstand berichten. Die Verwaltung werde natürlich, falls notwendig, den Träger in der Angelegenheit unterstützen. Bereits 2013 hätte es eine Stadtratsanfrage zum Waldspielplatz gegeben. Dort seien die derzeit thematisierten Fragen schon aufgegriffen und beantwortet worden. Der Träger hätte sehr konkrete Zahlen, in der Altersgruppe 6 bis 14 Jahre hätten 1.871 Besucherinnen und Besucher im Jahr den Waldspielplatz frequentiert.

Dies bedeute, 40 Besucherinnen und Besucher pro Woche an den vier geöffneten Tagen des Waldspielplatzes. Die Zahlen bei den anderen Abenteuerspielplätzen in der Altersgruppe lägen bei 5.000 bis 8.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Eine gewisse Differenz zu den anderen Abenteuerspielplätzen sei vorhanden. Der Träger des Waldspielplatzes sei im September 2014 gebeten worden, einen Vorschlag am runden Tisch einzubringen, wie das Konzept modifiziert werden könne. Ein Konzept hätte der Träger bis jetzt noch nicht vorgelegt. Diese Woche sei ein Konzept für den Waldspielplatz (2 neue Stellen) und ein Konzept für den Jägerpark (2 neue Stellen) vorgelegt worden. Dies sei aber nicht von der Jugendhilfeplanung beabsichtigt und so stehe es auch nicht im Förderantrag. Im UA Förderung müsse das Thema diskutiert werden. Der Bedarf im Jägerpark sei signifikant und der Träger hätte signalisiert, dass es sinnvoll sei, dort ein Angebot zu installieren.

**Herr Schöne** führt aus, die statistischen Erfassungen zu den Angeboten seien wichtig. Es könne dem Träger aber nicht vorgeschrieben werden, auf welche Art und Weise er dies machen soll.

**Herr Stadtrat Krüger** fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, in welcher Größenordnung Kinder und Jugendliche in Dresden von Obdachlosigkeit betroffen seien. Des Weiteren interessiert ihn, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend seien und ob es ggf. Handlungsbedarf gebe.

**Herr Lippmann** erklärt, bei Bekanntwerden von Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen sei das Jugendamt verpflichtet, diese in Obhut zu nehmen. Die Stellen für die Inobhutnahme seien vorbereitet und die Kapazität sei ausreichend.

**Frau Lässig** verweist auf zwei Zeitungsartikel (vom 25.01.2017 und 01.02.2017) in der SZ der über Herrn Müller berichtet. Dieses Beispiel zeige, dass Sicherungssysteme eingebaut werden müssten, wie im laufenden Verfahren vorgegangen werde, um weiteren Betrug vorzubeugen. Sie verweist darauf, dass Herr Müller immer noch Vorsitzender im Jugendverein in Pappritz sei. Sie bittet die Verwaltung um vorbeugende Maßnahmen nach Bekanntwerden von solchen Sachverhalten. Sie stellt folgende Fragen:

- Wie viele Träger bzw. Vereine eine Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter prüfe und ob noch eine abschließende Prüfung ggf. durch eine weitere Person erfolge?
- Werden Abhängigkeiten aufgebaut?
- Erfahre das Jugendamt von derartigen Gerichtsprozessen bzw. ist bei den Prozessen anwesend?

**Frau Stadträtin Walter** informiert, der Verein zur Förderung der Jugend e. V. gehöre zur Ortschaft Schönfeld-Weißig. Herr Müller sei seit 2013 Vorsitzender des Vereins, die Beratungstätigkeiten würden aber von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Vereins durchgeführt. Nach Erscheinen des ersten Zeitungsartikels hätte sie unmittelbar das Gespräch mit Herrn Müller gesucht. Herr Müller hätte am darauffolgenden Tag die Amtsgeschäfte ruhend gestellt. Die Arbeit hätte die stellvertretende Vorsitzende des Vereins übernommen. Am 6. Februar 2017 werde eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins stattfinden. Ihr sei signalisiert worden, dass Herr Müller in der außerordentlichen Mitgliederversammlung zurücktreten werde.

**Herr Lippmann** verdeutlicht, dass die Vorgänge über 10 Jahre zurückliegen und auf eine Person zentriert seien. Die Verwaltung hätte heute eine Pressemitteilung herausgegeben. Es werde darauf hingewiesen, dass der Verwaltung weder das Gerichtsurteil noch die Urteilsbegründung vorliege. Akteneinsicht sei beantragt worden, dort werde man näheren Aufschluss über die ak-

tuelle Urteilslage erfahren. Derzeit sei das Gerichtsurteil auch noch nicht rechtskräftig, daher halte sich die Verwaltung mit ihren Äußerungen zurück. In den vielen Jahren der Jugendhilfe seien entsprechende Vorkehrungen erfolgt, um Missständen vorzubeugen. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass mit hoher krimineller Energie auch die Verwaltung getäuscht werden könne. Die Prüfverfahren würden nach den Vorfällen weiter verfeinert. Das Jugendamt hätte den Generalüberblick über die Verwendung der Mittel. Die Mittel würden in Dresden zweckentsprechend eingesetzt. Die Verwendungsnachweise des Vereines zur Förderung der Jugend e. V. seien geprüft worden, aktuell gebe es keine Beanstandungen. Es handle sich hier um einen Einzelfall.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** führt aus, er werde den Fall der Arbeitsgruppe Antikorruption übergeben, damit noch einmal detailliert der Sache nachgegangen werde und welche Erkenntnisse daraus für die Verwaltung in Zukunft beachtet werden müssen.

**Herr Stadtrat Kießling** bittet um eine zeitnahe Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Förderfähigkeit des Vereines zur Förderung der Jugend e. V.

Weiterer Informationsbedarf besteht nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** beendet den Tagesordnungspunkt.

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>3</b> | <b>Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzter Straße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan und Betreuung durch den freien Träger LebensBild gGmbH</b> | <b>V1436/16<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b> |
|----------|--|--|

Die Vorlage wird von **Frau Bibas** eingebracht.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** beendet die 1. Lesung.

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>4</b> | <b>Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden</b> | <b>A0285/17<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

**Herr Stadtrat Kießling** erläutert die Beschlussempfehlung des UA Planung.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** verweist darauf, dass der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat nur empfehlen könne, das Konzept (unter Beschlusspunkt 2.3) bis zum 30. Juni 2018 zu beschließen.

**Herr Güldemann** führt aus, bei Punkt 2.1 seien die Inhalte teilweise missverständlich. Er macht folgenden Vorschlag bei dem Satz: „~~Dafür~~ Es sind Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro pro Jahr im Fonds „Demokratieförderung“ im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2017/2018 bereitgestellt.“

Damit soll dargestellt werden, dass die Mittel insgesamt für die Demokratieförderung verwendet werden sollen.

„Im Rahmen der Beschlussfassung „Vorlage Förderung freie Träger der Jugendhilfe 2017/2018“ trifft der Jugendhilfeausschuss eine Entscheidung über geeignete Träger.“

Dieser Satz erscheine ihm auch missverständlich, entweder es gebe ein Interessenbekundungsverfahren wo sich jeder bewerben könne oder der Jugendhilfeausschuss schränke die Interessenbekundung ein.

In Punkt 2.2 halte er das Datum 30. Juni 2017 für illusorisch. Er halte es für sinnvoller, dass man sich erst über die Aufgaben klar werde und danach die Ausschreibung erfolge.

**Frau Stadträtin Lässig** schließt sich den Ausführungen von Herrn Güldemann an. Eine Tätigkeitsbeschreibung halte sie für unerlässlich. Sie verweist darauf, dass es vor einigen Jahren schon einmal eine Kinderbeauftragte/einen Kinderbeauftragten gegeben hätte, diese hätte die Aufgaben nicht ausreichend wahrgenommen.

**Herr Schöne** erläutert, warum das Projekt „Kinderbeauftragte“ damals gescheitert sei, dies könne auch im Onlinearchiv des Jugendinfoservice nachgelesen werden. Im Beschlusspunkt 2.2 schlage er folgende Änderung vor:

„Im Rahmen der Beschlussfassung „Vorlage Förderung freie Träger der Jugendhilfe 2017/2018“ trifft der Jugendhilfeausschuss **nach Abschluss des Interessenerkundungsverfahrens** eine Entscheidung über geeignete Träger.“

**Frau Stadträtin Siebeneicher** hebt hervor, der Antrag sei sehr konkret, sodass Kinder- und Jugendbeteiligung in Dresden ein Gesicht bekomme. Die 100.000 Euro (Beschlusspunkt 2.1) sollen für das Kinder- und Jugendbüro bereitgestellt werden. Sie hätte aber nichts einzuwenden, wenn für „Dafür“ „Es“ (Beschlusspunkt 2.1, 3. Satz) eingesetzt werde. Es sei lange diskutiert worden, wie es machbar sei, dass die Verwaltung ein gutes Konzept ausarbeitet, wie Kinder und Jugendliche an kommunalen Entscheidungen besser beteiligt werden können. Als gelungenes Beispiel führt sie das Integrationskonzept an. Sie denke, die Kinderbeauftragte/der Kinderbeauftragte sei zwingend notwendig, um ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Die Besetzung der Stelle sollte idealerweise bis zum 30. Juni 2017 (Beschlusspunkt 2.2) erfolgen. Das Aufgabenprofil der Kinderbeauftragten/des Kinderbeauftragten soll im UA Planung diskutiert werden. Es gebe schon Beauftragte für Belange der Menschen, die nicht so ein Sprachrohr hätten, z. B. die Beauftragte für Menschen mit Behinderung. Die Kinderbeauftragte/der Kinderbeauftragte sei wichtig, da Kinder und Jugendliche eine Vertretung in der Verwaltung bräuchten, um z. B. ihre Belange deutlich zu machen.

**Herr Güldemann** beantragt folgende Streichung bzw. Ergänzungen in der Beschlussempfehlung des UA Planung :

#### Beschlusspunkt 2.1

~~Dafür~~ **Es** sind Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro pro Jahr im Fonds „Demokratieförderung“ im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2017/2018 bereitgestellt.



### Beschlusspunkt 2.2

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle der/des Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ~~bis zum 30. Juni 2017~~ **innerhalb von sechs Monaten nach Klärung des Aufgabenprofils und der Ausschreibung durch den Jugendhilfeausschuss** neu zu besetzen. Grundlage dafür ist der Stadtratsbeschluss A0035-SR-05. ~~Der Unterausschuss Planung berät über die Ausschreibung und das zugrundeliegende Aufgabenprofil.~~

**Herr Stadtrat Kießling** gibt bekannt, bei der Terminfrage (Beschlusspunkt 2.2) sei er offen. Es sollte klargestellt werden, dass die Stelle der Kinderbeauftragten/des Kinderbeauftragten so schnell wie möglich besetzt werden soll. Er werde sich bei dem Vorschlag zu Beschlusspunkt 2.2 der Dauer von sechs Monaten enthalten, da er dem beschlossenen Termin nur eine Merkbedeutung beimesse.

Dem Beschlusspunkt 2.4 könne er zustimmen. Es würden hier aber zwei Aspekte vermischt, nämlich zum einen, ob jemand mit einem gewissen Alter im Gremium sitze, werde verwechselt mit der Interessenvertretung junger Menschen. Er veranschaulicht seine Meinung am Beispiel des Vertreters des Stadtschülerrates und dessen Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss. Gremien würden sporadisch arbeiten und müssten immer wieder ihre Interessen gegenüber der Verwaltung durchsetzen. Die Verwaltung dagegen verfolge ihre eigenen Interessen. Jede Schwächung von Gremien, z. B. durch Veränderung in der Mitgliedschaft, führe zu einer Machtverschiebung. Insgesamt sei er mit der derzeitigen Fassung des Beschlusspunktes 2.4 jetzt einverstanden. Er könne sich nicht vorstellen, dass wenn mehr junge Menschen Mitglieder in Gremien seien, dies automatisch zu einer Verbesserung führe.

**Herr Güldemann** stellt klar, bei dem Änderungsantrag (Beschlusspunkt 2.2) gehe es ihm darum, dass erst die Aufgaben definiert werden und anschließend die Ausschreibung erfolgen soll.

Es sei sehr wichtig, dass junge Menschen in den Jugendhilfeausschuss involviert werden, meint **Frau Lietzmann**. Junge Menschen sollten an diese Aufgabe herangeführt und es sollte verdeutlicht werden wie die Strukturen funktionieren. Dies verstehe sie unter Beteiligung und Demokratiebildung.

**Herr Stadtrat Krüger** führt aus, er hätte im UA schon nachgefragt, was die Aufgabenbeschreibung umfasse und gehört, dass es in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen mit Kinderbeauftragten gegeben hätte. Gleichzeitig hätte er erfahren, dass für einen erneuten Anlauf keine Aufgabenbeschreibung vorliege. Er möchte wissen, wie der Verfügungsfond (Personal- und Sachkosten) aufgliedert sei. Insgesamt fehle ihm bei dem Beschlussvorschlag das Thema der Evaluierung. Bei Beschlusspunkt 2.4 sei unklar, wer die Mandatsträger nach welchen Kriterien auswähle. Des Weiteren interessiert ihn, ob die unabhängige Ombudsstelle allein für den Bereich Kinder- und Jugendbüro zuständig sei oder ob diese in ein anderes Büro integriert werde. Seine Fragen hätte er gerne heute beantwortet, ansonsten könne er dem Antrag nicht zustimmen.

**Frau Hörenz** konstatiert, viele der gestellten Fragen sollten durch das zu erstellende Konzept beantwortet werden. Sie skizziert kurz die weiteren Schritte, die freien Träger würden u. a. aufgefordert ein Konzept abzugeben. Dort werde sicher sehr genau beschrieben sein, wie z. B. ein Kinder- und Jugendbüro in Dresden funktionieren könne. Die Beschlussempfehlung des UA Planung zum Thema Kinderbeauftragte verstehe sie so, dass das Aufgabenprofil vom UA Planung

festgelegt werde und danach die Ausschreibung erfolge. Im Rahmenkonzept seien Vorschläge zur Ombudsstelle gemacht worden.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** bemerkt, der Jugendhilfeausschuss hätte zum Thema Personalstellen eine beratende Aufgabe.

**Herr Schöne** verweist auf die langjährigen Erfahrungen der freien Träger mit Verfügungsfonds.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** bemerkt, der Antrag zeige, dass der Weg das Ziel sei. Der Beschlusspunkt 2 verdeutliche, dass die konkreten Schritte noch in den Gremien beschlossen bzw. besprochen werden. Wenn ein Konzept mit konkreten Maßnahmen vorliege, sei auch gut nachprüfbar, ob die Maßnahmen, z. B. in einem Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt worden seien. Bei Beschlusspunkt 2.4 merkt sie an, es sei sehr wichtig, dass der Jugendhilfeausschuss junge Menschen werbe und gewinne. Junge Menschen sollten frühzeitig in Gremien eingebunden werden, damit diese z. B. politische Prozesse kennenlernen.

**Herr Stadtrat Kießling** meint, spannend sei, dass man dasselbe Ziel verfolge aber unterschiedliche Ansätze und Ideen dazu hätte. Eine politische Beteiligung hätte nichts mit der Mitgliedschaft in Gremien zu tun. Im Jugendhilfeausschuss seien stimmberechtigte Mitglieder von den freien Trägern. Die freien Träger könnten selbst entscheiden, welche Person sie in den Jugendhilfeausschuss entsenden. Manche freien Träger würden entscheiden, dass einer ihrer Vertreter (Mitglied oder 1. bzw. 2. Stellvertreter) ein junger Mensch sei. Auf Seiten der Vertreter der Stadt gebe es zwei Varianten, zum einem können Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder erfahrene Männer und Frauen in den Jugendhilfeausschuss entsandt werden.

Er wirft folgende Fragen auf:

Ob unter 27-Jährige gesucht werden, die in der Jugendhilfe erfahren seien?

Wenn es aber junge Mitglieder der Vertretungskörperschaft gebe, wie könne dann angenommen werden, dass z. B. ein 24-jähriger geeignet sei als Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Die Selbstverpflichtung müsse genau und detailliert betrachtet werden.

**Frau Lässig** versteht die Diskussion nicht, in jeder Partei gebe es für junge Menschen Angebote und Förderung.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** beantragt punktweise Abstimmung.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Im Rahmen der Beschlussfassung „Vorlage Förderung freie Träger der Jugendhilfe 2017/2018“ trifft der Jugendhilfeausschuss eine Entscheidung über geeignete Träger.

**Abstimmung:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden zur Kenntnis.

**Abstimmung: 12 Ja 3 Nein 0 Enthaltungen      Zustimmung**

2. Die Empfehlungen der Rahmenkonzeption werden wie folgt umgesetzt:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros zum 1. Juni 2017 in freier Trägerschaft. Es wird ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. ~~Dafür~~ **Es** sind Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro pro Jahr im Fonds „Demokratieförderung“ im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2017/2018 bereitgestellt.

**Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt      Zustimmung**

Im Rahmen der Beschlussfassung „Vorlage Förderung freie Träger der Jugendhilfe 2017/2018“ trifft der Jugendhilfeausschuss **nach Abschluss des Interessenerkundungsverfahrens** eine Entscheidung über geeignete Träger.

**Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt      Zustimmung**

**Gesamtabstimmung des Punktes mit Änderung: 12 Ja 3 Nein 0 Enthaltung      Zustimmung**

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle der/des Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ~~bis zum 30. Juni 2017~~ **innerhalb von sechs Monaten nach Klärung des Aufgabenprofils und der Ausschreibung durch den Jugendhilfeausschuss** neu zu besetzen. Grundlage dafür ist der Stadtratsbeschluss A0035-SR-05. ~~Der Unterausschuss~~ **Planung berät über die Ausschreibung und das zugrundeliegende Aufgabenprofil.**

**Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt      Zustimmung**

**Gesamtabstimmung des Punktes mit Änderung: 12 Ja 3 Nein 0 Enthaltung      Zustimmung**

- Unter Federführung der Kinderbeauftragten/des Kinderbeauftragten wird ein Konzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption erarbeitet. Dabei sollen Anknüpfungspunkte zum „Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus“ gesucht werden, ebenso wie zur geplanten Beteiligungssatzung. Kinder und Jugendliche sind bei der Erarbeitung durch geeignete Formate zu beteiligen. Das Konzept wird bis 30. Juni 2018 ~~im dem Stadtrat beschlossen~~ **zur Beschlussfassung vorgelegt.**

**Abstimmung: 12 Ja 3 Nein 0 Enthaltungen      Zustimmung**

**Gesamtabstimmung des Punktes mit Änderung: 12 Ja 3 Nein 0 Enthaltung      Zustimmung**

- Der Jugendhilfeausschuss erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung. Ziel ist es, ein „echtes Mandat für junge Menschen im Jugendhilfeausschuss“ zu schaffen. Die stimmberechtigten Mitglieder verpflichten sich damit, junge Menschen unter 27 Jahre für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss als Mandatsträger zu werben und beratend zu begleiten.

**Abstimmung: 8 Ja 3 Nein 4 Enthaltung      Zustimmung**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden zur Kenntnis.
2. Die Empfehlungen der Rahmenkonzeption werden wie folgt umgesetzt:
  - Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros zum 1. Juni 2017 in freier Trägerschaft. Es wird ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es sind Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro pro Jahr im Fonds „Demokratieförderung“ im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2017/2018 bereitgestellt. Im Rahmen der Beschlussfassung „Vorlage Förderung freie Träger der Jugendhilfe 2017/2018“ trifft der Jugendhilfeausschuss nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens eine Entscheidung über geeignete Träger.
  - Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle der/des Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden innerhalb von sechs Monaten nach Klärung des Aufgabenprofils und der Ausschreibung durch den Jugendhilfeausschuss neu zu besetzen. Grundlage dafür ist der Stadtratsbeschluss A0035-SR-05.
  - Unter Federführung der Kinderbeauftragten/des Kinderbeauftragten wird ein Konzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption erarbeitet. Dabei sollen Anknüpfungspunkte zum „Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus“ gesucht werden, ebenso wie zur geplanten Beteiligungssatzung. Kinder und Jugendliche sind bei der Erarbeitung durch geeignete Formate zu beteiligen. Das Konzept wird bis 30. Juni 2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
  - Der Jugendhilfeausschuss erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung. Ziel ist es, ein „echtes Mandat für junge Menschen im Jugendhilfeausschuss“ zu schaffen. Die stimmberechtigten Mitglieder verpflichten sich damit, junge Menschen unter 27 Jahre für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss als Mandatsträger zu werben und beratend zu begleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

## **5 Berichte aus den Unterausschüssen**

**Herr Stadtrat Kießling** informiert, der UA Planung hätte über den Antrag A0285/17 diskutiert. Es werde weiter über die Einschätzung der Verwaltung zu den Ergebnissen der Planungskonferenz diskutiert. Im April 2017 soll dazu eine zusammenfassende Stellungnahme im Jugendhilfeausschuss bekanntgegeben werden.

**Frau Riedel** gibt bekannt, der UA HzE hätte seit der letzten Jugendhilfeausschusssitzung nicht getagt.

**Her Schöne** berichtet, der UA Kita hätte die jährliche Berichterstattung zum Projekt „Kienet“ erhalten. Es sei deutlich geworden, dass das Projekt in den Stadtteilen Gorbitz und Prohlis eine wertvolle Arbeit leiste. Er gehe davon aus, dass die ausgereichten Unterlagen den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden. Es sei informiert worden über den Abschluss des Ausschreibungsverfahrens der Trägerschaftsübernahme Kita Malterstrasse 16. Zur Vorstellung der Konzepte seien sechs Träger zur Sondersitzung des UA Kita, 20. Februar 2017, 15:00 Uhr, eingeladen worden.

**Frau Dahl** informiert, der UA Förderung hätte nicht getagt, die nächste Sitzung finde am 10. Februar 2017 um 9:00 Uhr statt.

Weitere Informationen erfolgen nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** beendet den Tagesordnungspunkt.

## 7 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

V1530/17  
1. Lesung

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** führt an, die angezeigten Befangenheiten würden heute noch keine Rolle spielen, da die Vorlage in 1. Lesung behandelt werde.

Die Vorlage wird durch **Herrn Lippmann** eingebracht.

**Herr Schöne** verweist auf die Seite 8, Punkt 5.4. Dem UA Förderung sollte bis zur Beratung der Vorlage der konkrete Bedarf der geplanten Maßnahmen im Bereich „Arbeitswelt bezogene Jugendsozialarbeit“ dargelegt werden und dabei sollte darauf eingegangen werden, in welcher Weise das Konzept zur Umsetzung des § 16 h SGB II berücksichtigt worden sei. Des Weiteren (Seite 8, Punkt 5.5) möchte er zu den Fonds zur Kofinanzierung „Angebote für unbegleitete ausländische Minderjährige“ (folgend: uaM) wissen: Es würden Träger genannt, die beim Freistaat Sachsen Anträge gestellt hätten, er bittet darum, dass aktuell der Sachstand abgefragt werde, wie der Stand der Bewilligung sei.

**Frau Stephan** erinnert daran, dass für die neugeförderten Angebote und Projekte dem UA Förderung ausführliche Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen.

**Herr Stadtrat Kießling** bittet um eine Aussage zu der vorliegenden Studie EHS, die Hinweise gebe, wie im Bereich der präventiven Angebote agiert werden könne, dies hätte sicher Auswirkungen auf die Frage der Förderliste. Zum Thema Waldspielplatz gebe es ein Dilemma, zum einen die fachliche Aussage der begrenzten jugendhilflichen Wirksamkeit und auf der anderen Seite sei der Waldspielplatz eine beliebte Einrichtung in Dresden. Es könne sein, dass im Rahmen der Diskussion herauskomme, dass die Einschätzung der Verwaltung falsch sei und dem Waldspielplatz eine höhere jugendhilfliche Bedeutung beigemessen werde. Er bittet darum, dass der Oberbürgermeister einschätze, welche Chancen es für den Waldspielplatz gebe könne, wenn bei der Einschätzung festgehalten werde, dass eine jugendhilfliche Wirksamkeit eine Besetzung mit zwei vollen Stellen nicht rechtfertige.

**Frau Dahl** möchte, dass bis zur kommenden Sitzung des UA Planung die Anlage 2, Liste 2, noch einmal überarbeitet werde. Offensichtlich seien diese unrichtig. Es würden Fördersummen zur Bewilligung vorgeschlagen, die nicht beantragt seien.

**Herr Lippmann** erläutert, die Fragen nehme er mit. Einige nachgefragte Dokumente seien auch schon versandt worden, z. B. Ist-Förderung 2016. Die Vorlage selbst könne jetzt nicht mehr geändert werden aber in der Beschlussempfehlung des UA Planung könnten Änderungen aufgenommen werden.

**Frau Lietzmann** lobt die Verwaltung für die Vorlage.

Weitere Fragen folgen nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** beendet die 1. Lesung.

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Monika Weber  
Schriftführerin

Tina Siebeneicher  
Stadträtin

Peter Krüger  
Stadtrat